Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

4. Stipendien.

Über Stipendien in dieser Zeit haben wir nur spärliche Nachrichten; dass schon welche existierten, erfahren wir aus einer Note des k. k. Hauptmannes und Bürgermeisters von Linz, Pfüll Edlen von Ehrenheim, ddo. 19. Juli 1788, in welcher der Direction der Normalschule bekanntgemacht wird, dass das von dem Stadtmagistrat zu verleihende sogenannte Auerische Stipendium per 40 fl. durch Austritt „des hiesigen Bürgers Sohn", Xaver Gamon, erledigt sei.

5. Prüfungen.

Die Finalprüfungen wurden bis 1786 wie in der früheren Periode vor Michaelis abgehalten, 1786 in den letzten Tagen des August, 1787 in den ersten Tagen des Juni, 1788 in den letzten Tagen des Juni oder anfangs Juli; die Semestralprüfungen mitte Februar oder anfangs Jänner. (Hofdecret v. 10. December 1787.)

Diese Termine verbleiben bis 1790; denn mit Hofrescript vom 7. Juni 1786 wurden die Ferien auf die Monate Juli und August verlegt, daher das Schuljahr mit 1. October beginnt. Die Einladungen werden nunmehr in 12 Exemplaren der Landesregierung eingeschickt.

Das Prüfungslocal ist seit 1781 der Rathhaussaal, seit 1786 wird wieder in der Anstalt geprüft. Die Prüfungen beanspruchen wie früher 2 Tage; geprüft wird von 9—12 Uhr und von 3—5 Uhr und zwar nicht bloß von den Lehrern, sondern auch von Fremden oder doch von der „dirigierenden Person", und es müssen dabei sämmtliche Schüler aufgerufen werden. (Conf. Prot. 5. Juni 1781.)

Genaue und strenge Bestimmung der Fortgangsclassen verlangte man schon damals; das erfahren wir aus dem Regierungsdecrete vom 29. September 1789, in welchem dem Director bemängelt wird, dass ein Schüler ein Zeugnis erhielt mit der Bemerkung „verdient der I. Classe noch beigezählet zu werden". — Die Prüfungsresultate sind fast durchgehends recht befriedigende; ja die Zeichnungen der Schüler wurden von der Akademie der bildenden Künste in Wien „ganz artig" befunden. (Hofdecr. 13. März 1788.) Später ist ein eigener „Zeichnungsdirector der Volksschulen" mit dem Amtssitze in Wien oberste Begutachtungsinstanz für die Zeichnungen.

Mit Regierungsverordnung vom 10. August 1784 wurde anbefohlen, bei den Prüfungen der Candidaten für die lateinischen Schulen und in den darüber auszustellenden Zeugnissen genauer zu sein. Der Lehrkörper glaubt nie gegen die Vorschriften verstoßen zu